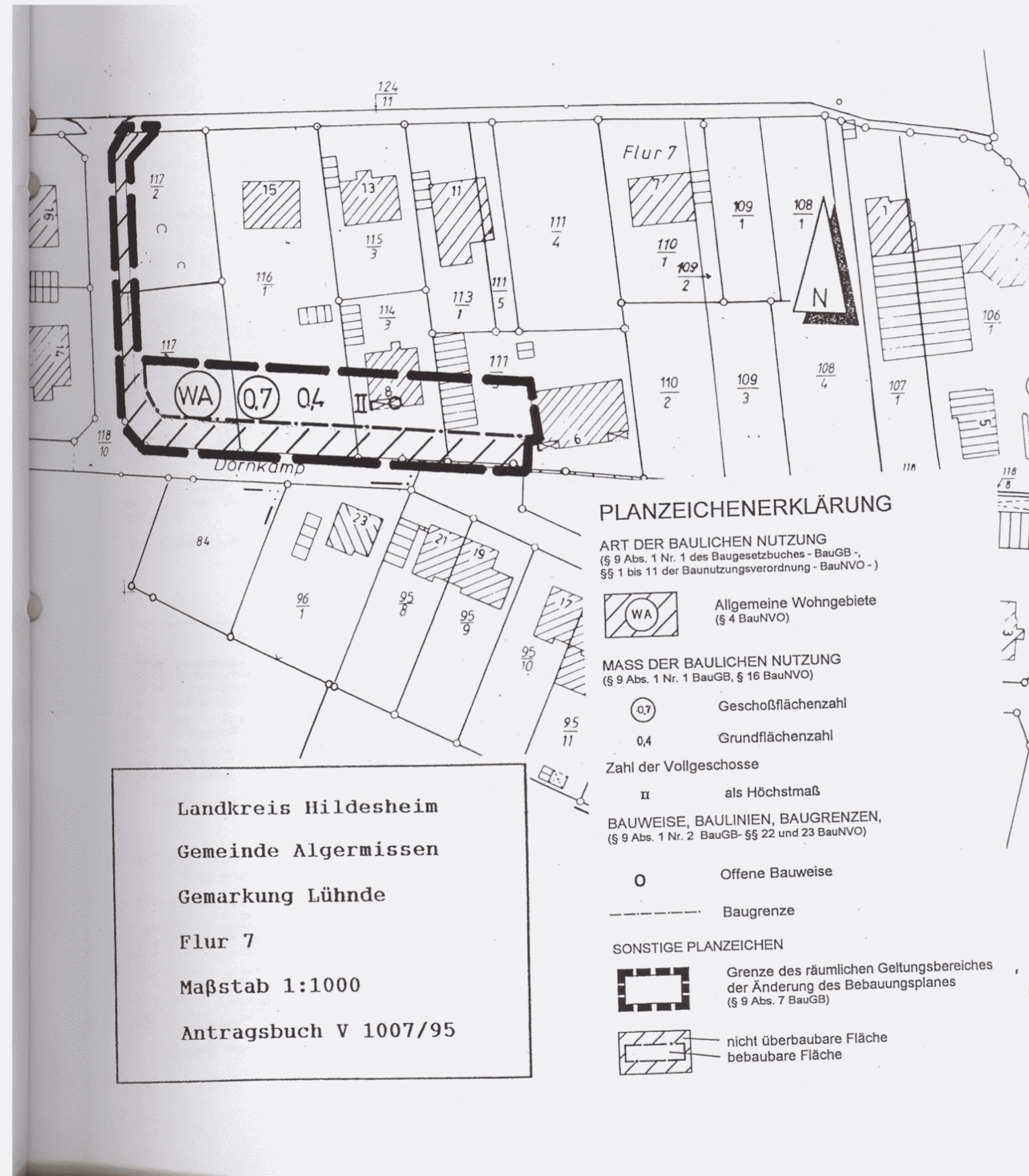
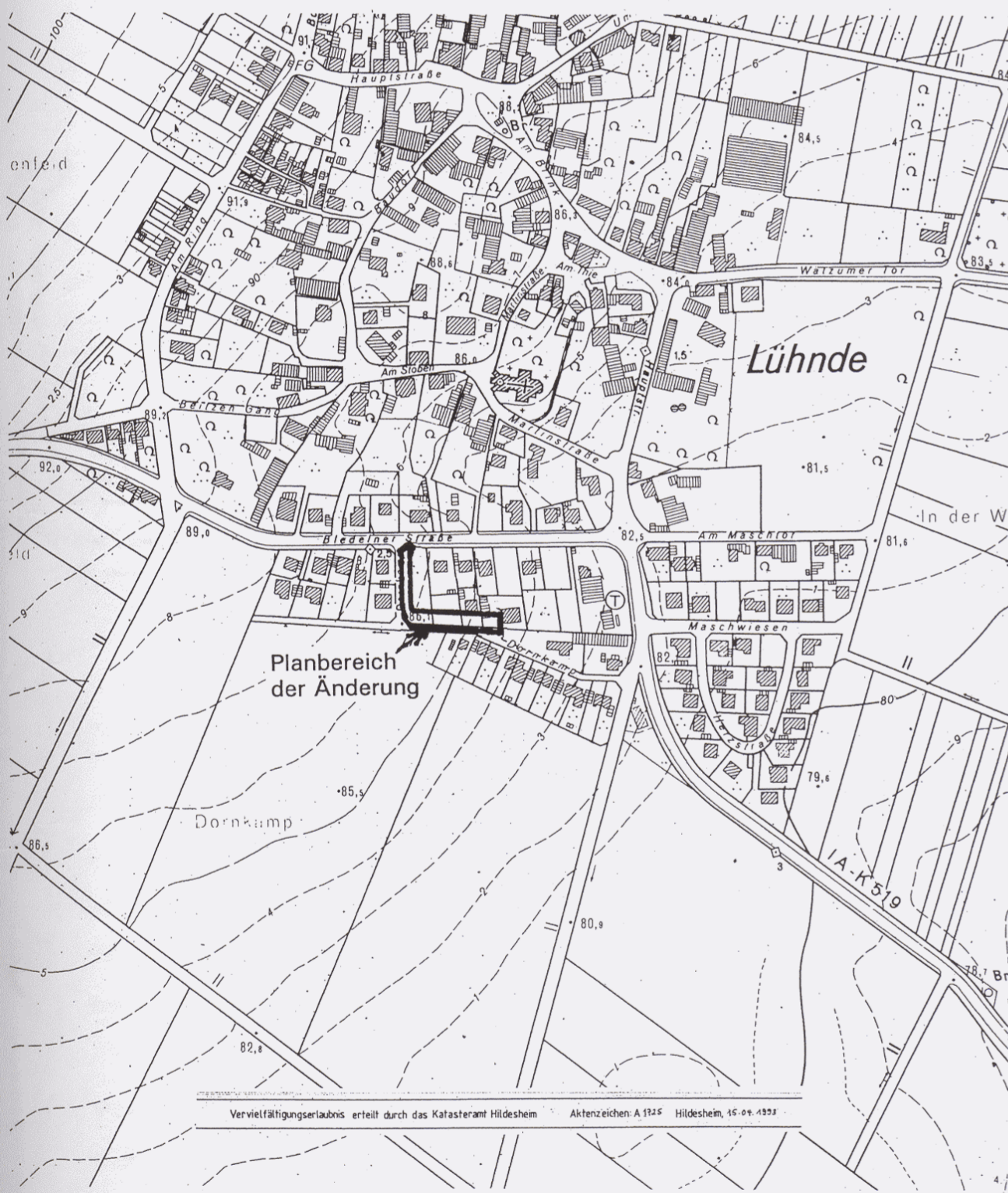


URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG

Stand der Planung:	gem. § 3 (2) BauGB	gem. § 10 BauGB
23.5.1996		

GEMEINDE ALGERMISSEN OS LÜHNDE BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "KLEINER DORNKAMP", 3. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,7 Geschosflächenzahl

0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN,
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB-§§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise

Baugrenze

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

nicht überbaubare Fläche
überbaubare Fläche

Landkreis Hildesheim

Gemeinde Algermissen

Gemarkung Lühnde

Flur 7

Maßstab 1:1000

Antragsbuch V 1007/95

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

- 3 -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 67 und 68 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 2, 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie dem nebenstehenden Critischen-Bauvorschriften.

Algermissen, den 18. 11. 96

Bürgermeister *Ernst* Gemeindevorstand
Landkreis Hildesheim
Gemeindevorstand

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27. 11. 95 dem vereinfacht geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 4. 12. 95 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15. 1. 96 gegeben.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7. 8. 95 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß/Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 4 BauGB *) ortsüblich bekannt gemacht.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
VP V 1007/95

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, in der zuletzt geltenden Fassung).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die bautechnisch bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Aug. 1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übernahmbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landkreis Hildesheim, den 05. 08. 1996 im Auftrage
Gemeindevorstand

Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Hannover, den 23. 1. 1996

BÜRO KELLER
Büro für städtebauliche Planung
30559 Hannover, Lothringer Straße 15
Telefon (0511) 521540 Fax 521082

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 2. 96 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27. 3. 96 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 9. 4. 96 bis 8. 5. 96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Algermissen, den

Gemeindevorstand

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan, 3. Änderung, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24. 6. 96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 18. 11. 96

Gemeindevorstand

Anzeige

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 11. 12. 96 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan, 3. Änderung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/Ausnahmen der durch öffentlich gemachten Teile *) nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 11. 12. 96
Landkreis Hildesheim
Amt für Kommunalaufsicht
Der Oberkreisdirektor

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom Az.: aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, hat wegen der Auflagen/Maßgaben von bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Algermissen, den

Gemeindevorstand

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 05. 03. 97 im Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, 3. Änderung, ist damit am 05. 03. 97 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 15. 12. 2004

Gemeindevorstand i. V.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15. 12. 2004

Gemeindevorstand i. V.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den 15. 12. 2004

Gemeindevorstand i. V.

Anmerkung:
*) Nichtzutreffendes streichen